



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	20.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fortführung des NFFX - Business Support Center: dritte Förderphase vom 01.01.2022 - 31.12.2026

Sachverständiger: Carsten Schmidt, Geschäftsführer der SolarEdge e-Mobility Germany GmbH & Co. KG

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Das im Jahr 2010 initiierte "Nürnberg-Fürth for Excellence" (NFFX) - Business Support Center ist ein Gemeinschaftsprojekt zur Ansiedlung ausländischer Unternehmen der Wirtschaftsreferate der Städte Nürnberg und Fürth. Es wurde im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für den Zeitraum 01/2011 - 06/2021 gefördert. Mittlerweile hat sich das NFFX-Business Support Center als feste Fördermaßnahme etabliert. Seit Projektstart im Jahr 2010 wurden 49 ausländische Unternehmen gefördert. U.a. haben die Unternehmen SolarEdge e-Mobility GmbH und Intellivision Entertainment Europe GmbH ihre europäischen Zentralen mit Hilfe des NFFX - Business Support Center in Nürnberg eröffnet.

Von der Gesamtprojektsumme der ersten Förderperiode (01/2011 – 05/2016) in Höhe von 1,4 Mio. € übernahmen der Freistaat Bayern 70%, die Städte Nürnberg und Fürth die übrigen 30%. Von der Gesamtprojektsumme der zweiten Förderperiode (06/2016 – 06/2021) in Höhe von 647.000 € übernahmen der Freistaat Bayern 55%, die Städte Nürnberg und Fürth die übrigen 45%.

Die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie endete zum 30.06.2021. Die Finanzierung des NFFX - Business Support Center soll nun von den Städten Nürnberg und Fürth sowie Erlangen selbst übernommen werden. Von den Kosten für die dritte Förderphase in Höhe von 535.000 € übernimmt die Stadt Nürnberg einen Anteil in Höhe von 415.000 €, die Städte Fürth und Erlangen jeweils einen Anteil in Höhe von 60.000 €.

Zur Beschlussfassung wird die Fortführung des NFFX - Business Support Center für den Zeitraum 2022 - 2026 vorgelegt: Zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils für das Jahr 2022 in Höhe von 83.000 € sollen Haushaltsreste des Jahres 2021 übertragen werden. Der städtische Eigenanteil für die Jahre 2023 - 2026 in Höhe von insgesamt 332.000 € soll in das Haushaltsplanaufstellungs-verfahren eingebracht werden.

Herr Carsten Schmidt, Geschäftsführer der SolarEdge e-Mobility Germany GmbH & Co. KG wird als Vertreter eines Unternehmens, das mit Hilfe des NFFX Business Support Centers in Nürnberg angesiedelt wurde, über seine Erfahrungen mit dem Förderprojekt sprechen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	415.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	415.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Finanzierung für das Jahr 2022 ist durch Mittel, die bereits im Haushaltsentwurf 2022 (28 T Euro) enthalten sind, sowie durch Budgetüberträge i. H. v. 53,4 T Euro gesichert.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Das Förderprogramm richtet sich ausschließlich an juristische Personen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Stk**
-
-

Beschlussvorschlag:

1. Zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils für das Jahr 2022 in Höhe von 83.000 € werden Haushaltsreste des Jahres 2021 übertragen.
2. Der städtische Eigenanteil für die Jahre 2023 - 2026 in Höhe von insgesamt 332.000 € wird in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren eingebracht.